

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/023/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
21.10.2014	Stadtrat	Entscheidung

Satzung über die Verringerung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren - Wahlperiode 2016-2021

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz bietet die Möglichkeit durch Satzung die Zahl der Abgeordneten um 2, 4 oder 6 zu verringern.

Bereits in der aktuellen Wahlperiode wurde die Zahl der Ratsmitglieder verringert.

Nach derzeitiger Berechnung würde der Rat der Stadt Fürstenau 25 Abgeordnete umfassen. Derzeit gehören dem Rat 21 Abgeordnete an. Es wird vorgeschlagen diese Vorgehensweise beizubehalten.

Die Satzung muss **spätestens 18 Monate** vor dem Ende der laufenden Wahlperiode wirksam werden. Diese Frist dient dem Vertrauensschutz, eine erlassene Satzung kann nach diesem Termin nicht mehr aufgehoben werden.

Der Beschluss bedarf der **Mehrheit der Mitglieder** des Rates.

Eine Verringerung des Rates kann auch zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen. Aufwandsentschädigungen und sonstige Nebenkosten werden eingespart. Zusätzlich verringern sich die Sachkosten, z.B. Anzahl der Kopien, geringerer Zeitaufwand, niedrigere Portokosten usw.

Eine Verringerung des Rates hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses. Nach § 74 Abs. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten bei 14 bis 24 Abgeordneten 4. Der Rat der Stadt Fürstenau hat bisher jeweils den Beschluss gefasst, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 zu erhöhen. Dieser Beschluss könnte auch weiterhin gefasst werden.

Wenn allerdings lediglich die gesetzliche Anzahl an Beigeordneten dem Verwaltungsausschuss angehören würde, könnten ebenfalls Aufwandsentschädigungen eingespart werden.

Ein Satzungsentwurf ist beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Kosten werden durch die Verringerung eingespart:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Monatliche Aufwandsentschädigung | |
| 12 x 35,00 € | 420,00 € |

2. Sitzungsgeld Stadtrat	
4 Sitzungen x 16,00 €	64,00 €
3. Sitzungsgeld Ausschuss	
6 Sitzungen x 16,00 €	96,00 €
Gesamt	580,00 €

Bei Verringerung um vier Ratsfrauen und Ratsherren ergibt sich somit eine Einsparung von **ca. 2.320,00 € pro Jahr**.

Nachrichtlich werden die zusätzlichen Einsparungen aufgeführt, die erzielt werden können, wenn die gesetzliche Anzahl an Beigeordneten dem Verwaltungsausschuss angehört und keine Aufstockung vorgenommen wird.

1. Monatliche Aufwandsentschädigung Beigeordneter	
12 x 45,00 €	540,00 €
2. Sitzungsgeld VA	
11 Sitzungen x 16,00 €	176,00 €
Gesamt	716,00 €

Bei einem Verzicht auf die Erhöhung der gesetzlichen Zahl an Beigeordneten würden sich somit zusätzliche Einsparungen in Höhe von **ca. 1.432,00 € pro Jahr** ergeben.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Fürstenua wird beschlossen.

(Bojer)
Fachbereich 2

(Ahrend)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage